

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer, Dr. Hans Modrow  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5848 —**

**Rüstungsexporte nach Indonesien**

Am Dienstag, dem 23. September 1993, wurden die ersten beiden von insgesamt 39 Kriegsschiffen der Volksmarine der ehemaligen DDR an die indonesischen Streitkräfte übergeben.

Dies geschah trotz der Proteste von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der PDS sowie zahlreicher Menschenrechtsorganisationen. Die Auslieferung erfolgt unter Hinwegsetzung über den Beschuß der WEU-Versammlung vom 17. Juni 1993, in der die Mitgliedstaaten zu einem sofortigen Waffenembargo über Indonesien aufgefordert werden. Laut Informationen internationaler Menschenrechtsorganisationen halten die Menschenrechtsverletzungen in Osttimor, Aceh und Teilen Indonesiens unvermindert an.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im US-amerikanischen Kongreß ein Gesetzentwurf anhängig ist, der die große Besorgnis von Mitgliedern beider Parteien im Kongreß über fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen in Indonesien, insbesondere im besetzten Osttimor, widerspiegelt und beabsichtigt, in Zukunft die Lieferung von Rüstungsgütern an Indonesien an eine vorangehende Prüfung der Menschenrechtssituation zu binden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde am 30. September 1993 im Vermittlungsausschuß zwischen Senat und Repräsentantenhaus die Gesetzesvorlage zur Haushaltsermächtigung für US-Auslandshilfe („appropriation for foreign operations, export financing, and related programs for fiscal year ending September 30, 1994“) verabschiedet. In dieser Vorlage befindet sich ein von Senator Feingold eingebrochtes „amendment“, demgemäß die Lieferung von Militärausrüstung nach Indonesien wegen der dortigen Menschenrechtssituation suspendiert werden soll. Das „amendment“ ist allerdings bisher noch nicht von Senat und Repräsentantenhaus verabschiedet worden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 20. Oktober 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Teilt die Bundesregierung diese Besorgnis?

Die Bundesregierung setzt sich wie die Regierung der Vereinigten Staaten weltweit für die Achtung der Menschenrechte ein. Demgemäß nutzt sie auch ihre Beziehungen zu Indonesien, um ihren Einfluß zugunsten der Achtung der Menschenrechte in Osttimor geltend zu machen. In diesem Sinne hat auch der Bundeskanzler bei seinem Indonesienbesuch mit Präsident Soeharto gesprochen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat das Thema bei Begegnungen mit seinem indonesischen Kollegen Alatas ebenfalls zur Sprache gebracht. Auch im Rahmen der EG weist die Bundesregierung die indonesische Seite immer wieder auf die Notwendigkeit der Einführung und Einhaltung der Menschenrechte hin.

3. Wie rechtfertigt die Bundesregierung Rüstungsgüterexporte an ein Land, das die Menschenrechte mißachtet?

Die Bundesregierung prüft vor der Entscheidung über einen Rüstungsexport sehr genau, ob die Menschenrechtssituation im Empfängerland dem entgegensteht.

4. Existieren von seiten der Bundesregierung Überlegungen für ein generelles Exportverbot von Rüstungsgütern?

Wenn ja, worin besteht ihr Grundanliegen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ein generelles Exportverbot für Rüstungsgüter einzuführen. Sie ist der Auffassung, daß sich die geltenden exportpolitischen Grundsätze von 1982 bewährt haben. Ein Anlaß für eine Änderung besteht nicht.